

2010/Nr. 45 vom 22. Juni 2010

Der Senat hat am 17. Juni 2010 folgende Verordnungen erlassen, die neuen Universitätslehrgänge wurden vom Rektorat eingerichtet.

**116. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Leadership Skills für neuernannte Führungskräfte“ (Zertifikat)
(Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)**

**117. Einrichtung des Universitätslehrganges „Leadership Skills für neuernannte Führungskräfte“ (Zertifikat)
(Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)**

118. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Leadership Skills für neuernannte Führungskräfte“ (Zertifikat)

**119. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“
(Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)**

**120. Einrichtung des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“
(Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)**

121. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“

**122. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“
(Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)**

**123. Einrichtung des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“
(Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)**

124. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“

125. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“

**126. Einrichtung des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“
(Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)**

127. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“

**128. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital Markets)
(Department für Europäische Integration)**

**129. Einrichtung des Universitätslehrganges Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital Markets)
(Department für Europäische Integration)**

130. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital Markets)

131. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Klinische Ernährungsmedizin (MSc)“ (Department für Klinische Medizin und Biotechnologie) (*Wiederverlautbarung*) bisher: „Angewandte Nutritive Medizin - Applied Nutritional Medicine (MSc)“

132. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Orthopädie/Orthopedics“, Certified Program

133. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Orthopädie/Orthopedics“, Master of Science

116. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Leadership Skills für neuernannte Führungskräfte“ (Zertifikat)

(Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden spezialisierte und anwendungsorientierte Instrumente, Methoden und Abläufe der Mitarbeiterführung und Motivation zu vermitteln. Der Schwerpunkt wird auf die Stärkung und den Ausbau von sozialen Kompetenzen gelegt. Insbesondere soll die Reflexions-, Lern- und Dialogfähigkeit der Studierenden gefördert werden. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Die Teilnehmer sollen ihr Kommunikations-, Präsentations- und Konfliktbewältigungsverhalten für die Praxis verbessern und diese Kompetenzen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe zielgerichtet einsetzen können.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Nachwuchsführungskräfte, die sich auf eine Position mit Führungsverantwortung vorbereiten wollen, Führungskräfte und Fachbereichsverantwortliche, die vor kurzem in eine Führungsposition befördert wurden, sowie an Projekt- und Teamleiter.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsführung

(1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang zwei Semester mit 160 Unterrichtseinheiten bzw. 20 ECTS-Punkten. Würde der Lehrgang in der Vollzeitvariante angeboten, umfasste er ein Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder

(2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:

- allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position
oder
- bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsführung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsheiterin oder dem Lehrgangsheiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich

A. aus dem Kerncurriculum mit 80 UE bzw. 10 ECTS und

B. einer Vertiefung mit 80 UE bzw. 10 ECTS zusammen

Lehrveranstaltungsübersicht

	Fächer/Lehrveranstaltungsart/UE/ECTS	Lv.- Art	UE	ECTS
A Kerncurriculum			80	10
	Leadership Skills: Leadership Behaviour (Leadership Behaviour, Rolle der Führungskraft, Aufgaben im Führungsprozess, Führungsprinzipien)	UE	40	5
	Individual Skills: Kommunikation und Konfliktlösung (Kooperation und Kommunikation, Problemlösung und Konfliktmanagement)	UE	40	5
B Vertiefungen			80	10
Angewandtes Coaching			80	10
	Angewandtes Coaching I (Coaching als Beratungsansatz, Rahmenkonzepte des systemisch-konstruktivistischen Denkansatzes)	UE	40	5
	Angewandtes Coaching II (Methoden und Rahmenbedingungen des Coaching, Tiefenpsychologische Modelle und Interventionsmethoden; Arbeit mit Klientensystemen)	UE	40	5
Business NLP			80	10
	Business NLP I (Grundannahmen des NLP, die logischen Ebenen und deren effektive Nutzung, das Rahmenmodell der Kommunikation, die Repräsentationssysteme)	UE	40	5
	Business NLP II (Kongruenz, Kontakt/Rapport, das Zielmodell des NLP)	UE	40	5
Cross Cultural Management			80	10
	Cross Cultural Management I (Grundsätze und Instrumente des CCM, Do´s and Dont´s der Zielländer)	UE	40	5
	Cross Cultural Management II (Verhandeln und Konfliktmanagement in multikulturellen Teams)	UE	40	5

Human Resource Management			80	10
	Human Resource Management I (HRM und Organisationsentwicklung, HRM und Führung, HRM und Personalentwicklung)	UE	40	5
	Human Resource Management II (Assessment Center, HRM und Team performance)	UE	40	5
Innovationsmanagement			80	10
	Innovationsmanagement I (Methoden des Innovationsmanagements, Technologie- und Produktmanagement)	UE	40	5
	Innovationsmanagement II (Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement)	UE	40	5
Macht und Einfluss in Organisationen			80	10
	Machtkompetenz und -strategien I (Mechanismen der Macht, Beeinflussungstaktiken)	UE	40	5
	Machtkompetenz und -strategien II (Spielregeln der Macht, Machtstrategien und Erfolgsstrategien)	UE	40	5
Mitarbeiter- und Teamführung			80	10
	Mitarbeiterführung und Motivation (Mitarbeiterführung und Motivation, Zielvereinbarung und Mitarbeitergespräch)	UE	40	5
	Teamführung (Teambuilding, Teamentwicklung und Teamführung)	UE	40	5
Personalmanagement für Führungskräfte			80	10
	Personalmanagement für Führungskräfte I (Personalentscheidungen richtig und konsequent treffen, Personalplanung, Personalauswahl, Personalentwicklung, Arbeitsrecht)	UE	40	5
	Personalmanagement für Führungskräfte II (Career und Talent Management, Trennungsmanagement und Transition Management)	UE	40	5
Strategische Potentialentwicklung und Coaching			80	10
	Strategische Potentialentwicklung und Coaching I (Strategische Potentialeinschätzung und Führungskräfteentwicklung)	UE	40	5

	Strategische Potentialentwicklung und Coaching II (Angewandtes Coaching für Führungskräfte)	UE	40	5
Strategische Verhandlungsführung			80	10
	Präsentation und Rhetorik (Kommunikation, Präsentation und Rhetorik)	UE	40	5
	Strategische Verhandlungsführung (Vorbereitung auf Verhandlungen, Ablauf und Phasen der Verhandlung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement			80	10
	Veränderungsmanagement I (Arten und Ablauf von Veränderungs- und Entwicklungsprozessen, Analyse und Design von Veränderungsprozessen, Instrumente zur Entwicklung, Übertragung und Verschmelzung von Unternehmenskulturen)	UE	40	5
	Veränderungsmanagement II (Kommunikation und Psychologie bei Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Summe UE/ETCS			160	20

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsheitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- (1) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums und die Fächer der Vertiefung.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

117. Einrichtung des Universitätslehrganges „Leadership Skills für neuernannte Führungskräfte“ (Zertifikat) (Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Leadership Skills für neuernannte Führungskräfte“ (Zertifikat) und der Stellungnahme des Rektors vom 22. Juni 2010 wird der Universitätslehrgang am Department für Klinische Medizin und Biotechnologie eingerichtet.

118. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Leadership Skills für neuernannte Führungskräfte“ (Zertifikat)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Leadership Skills für neuernannte Führungskräfte“ (Zertifikat) wird mit € 4.000,-- festgelegt.

119. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“ (Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)

§ 1. Weiterbildungsziel

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und

englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 480 Unterrichtseinheiten bzw. 60 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 3 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums oder
- (2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position
 - oder
 - bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 280 Unterrichtseinheiten und einem Vertiefungscurriculum mit 200 Unterrichtseinheiten zusammen. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach eines anderen Vertiefungscurriculums ersetzt werden.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		280	35
Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation; Präsentation und Moderation; Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	5
Management und Organisation (Management; Organisation; Managerial Economics)	UE	40	5

Betriebswirtschaftslehre für Führungskräfte (Rechnungswesen; Kostenrechnung; Investition und Finanzierung; Planung und Budgetierung)	UE	40	5
Controlling für Führungskräfte (Strategisches Controlling; Operatives Controlling)	UE	20	3
Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten; Statistik)	UE	20	2
Leading and Managing People (Führung und Motivation; Konfliktmanagement und Verhandlungs- führung; Human Resource Management)	UE	40	5
Operational Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement)	UE	40	5
Capstone Unit: Strategisches Management (Kundenorientierung und Marketing; Strategisches Management und Veränderungsmanagement)	UE	40	5
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesund- heitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesund- heitswesen (Einführung in Public Health und Gesundheitsförderung; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Public Health (Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik)	UE	40	5
Gesundheitsmanagement (Spezifische Aspekte des Managements von Einrichtungen des Gesundheitswesens; Public Private Partnership)	UE	40	5
Betriebliches Gesundheitsmanagement (Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE	40	5
B.II. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen;	UE	40	5

Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)			
Führung – Leading Change (Psychologische und führungspezifische Aspekte bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
B.III. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Einführung in Public Health und Gesundheitsförderung; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Krankenhausfinanzierung und -organisation (Krankenhausfinanzierung; Managed Care; Integrierte Versorgung; Zeitgemäße Krankenhausorganisation; Krankenhauscontrolling)	UE	40	5
Supply Chain Management und Prozessoptimierung im Krankenhaus (Supply Chain Management; Outsourcing; Public Private Partnership; Prozessoptimierung; Klinische Pfade; Schnittstellenmanagement)	UE	40	5
Patientensicherheit und Risikomanagement (Patientensicherheit durch Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Health Information Management)	UE	40	5
B.IV. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery (Fetal Health and Wellbeing; Hebammenhilfe bei Hochrisikopatientinnen; Klinisches Risikomanagement)	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung (Unterschiedliche Themen in der Hebammenforschung; Unterschiedliche Studientypen und Ergebnisse; Transfer von Studienergebnissen in die Praxis)	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung (Gesundheit von Frauen in verschiedenen Lebensphasen; Einflussfaktoren auf die Gesundheit von Frauen; Geschlechtervergleichende Forschung; Planung, Organisation und Evaluation von Gesundheitsförderungsmaßnahmen)	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext (Geburt und Hebammenkunst im kulturellen Kontext; Soziokulturelle Einflüsse auf Schwangerschaft und Geburt; Transkulturelle Kompetenzen für Hebammen)	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen (Ethische Fragestellungen im Hebammenwesen; Prinzipien und Methoden der Pädagogik für Hebammen)	UE	40	5
B.V. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen Patientensicherheit und Risikomanagement (Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die	UE	40	5

Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation)			
Anwendungsbereiche von Patientensicherheit und Risikomanagement (Risikomanagement in High Risk Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Risiko- und Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Beschwerde- und Fehlermanagement)	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements (Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management;)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Medizin- und Gesundheitsrecht; Haftungsrecht und Versicherungskonzepte; Schadensfallbasiertes Risikomanagement)	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements (Regelwerke des Risikomanagements [Normen, Gesetzgebung]; ON-Regelwerk 49003:2004; Risikomanagement in Qualitätsmanagement- und in Zertifizierungssystemen)	UE	40	5
B.VI. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement (Internationale Situation des Pharmamarktes; Strategisches Management in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements (Gesundheitsökonomie; Pharmakoökonomie; Legistische Rahmenbedingungen im Pharmamarkt)	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development (Produkt- und Portfoliomanagement; Geschäftsentwicklung in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung (Konzepte und Methoden des Innovationsmanagements; Innovationsentwicklung; Produktentwicklung im Pharmawesen)	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales (Branding; Positioning; Differentiation; Pricing und innovative Pricingmodelle; Produkteinführung und Distribution; Sales und Sales Force Management)	UE	40	5
B.VII. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement (Rechtsgrundlagen des Rettungswesens; CEN-Normen; Medizinproduktgesetz; Geschichte des Rettungswesens; Marktanalyse; Leistungserstellungsprozess)	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement (Kostenträger und Kostenblätter; Dienstplangestaltung; Leitstellentechnik; Einsatzleitsysteme; Disposition und Einsatztaktik)	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung (Beschaffung und Wartung; Flottenmanagement und proaktive Fahrzeugwartung; Forschung im Rettungswesen)	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision (Spezifische Aspekte des Qualitätsmanagements im Rettungswesen; Spezifische Führungsaspekte im Rettungswesen; Einsatzdokumentation; On-Scene-Coaching)	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung (Strukturformen von Rettungssystemen; Bedarfsanalyse und	UE	40	5

Bedarfsberechnung; Strategische und operative Planung von Rettungssystemen)			
B.VIII. Vertiefung Technik		200	25
Bauwesen (Baurecht, Normen und Richtlinien; Bauplanung im Gesundheitswesen; Bauprojektmanagement)	UE	40	5
Haustechnik (Technische Betriebsführung; Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Sanitärtechnik; Wärmeversorgung und Energiemanagement)	UE	40	5
Elektrotechnik (Stromversorgung; Elektrische Installationstechnik; Informations- und Kommunikationstechnik; Elektrische Geräte, Anlagen und Systeme)	UE	40	5
Logistik und Ökologie (Logistik und Transportanlagen; Abfallwirtschaft und Ökologie)	UE	40	5
Medizintechnik (Sicherheitstechnik und medizinische Informationstechnik; Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz; Elektromedizinische Technik; Hygiene- und Labortechnik)	UE	40	5
Summen UE/ECTS		480	60

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums und die Fächer der Vertiefung.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“ (Certified Program), „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement - Akademische/r Expert/e/in“ und „Krankenhausleitung“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der bzw. dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin in Healthcare Management“ bzw. „Akademischer Experte in Healthcare Management“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

120. Einrichtung des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“ (Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“ und der Stellungnahme des Rektors vom 22. Juni 2010 wird der Universitätslehrgang am Department für Klinische Medizin und Biotechnologie eingerichtet.

121. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“ wird mit € 8.500,-- festgelegt.

122. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“ (Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)

§ 1. Weiterbildungsziel

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 880 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 6 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung oder
- (2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Positionoder
 - bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren und mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsführung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (3) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus den Fächern des Kerncurriculums, den Fächern der Vertiefung, den Fächern der speziellen betriebswirtschaftlichen Vertiefung und den Wahlfächern zusammen.
- (2) Die Fächer des Kerncurriculums umfassen 280 Unterrichtseinheiten.
- (3) Die Fächer der Vertiefungen umfassen jeweils 200 Unterrichtseinheiten, wobei eine Vertiefung zu wählen ist. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsführung ein Vertiefungsfach durch ein Fach eines anderen Vertiefungscurriculums oder durch ein Wahlfach ersetzt werden.
- (4) Aus den Fächern der speziellen betriebswirtschaftlichen Vertiefung sind mit Zustimmung der Lehrgangsführung 6 Fächer im Ausmaß von insgesamt 240 Unterrichtseinheiten zu wählen.
- (5) Es sind Wahlfächer im Gesamtausmaß von insgesamt 160 Unterrichtseinheiten zu absolvieren, wobei jeweils Teil I und Teil II des gewählten Wahlfachs zu absolvieren sind.

Fächer

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		280	35
Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation; Präsentation und Moderation; Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	5
Management und Organisation (Management; Organisation; Managerial Economics)	UE	40	5
Betriebswirtschaftslehre für Führungskräfte (Rechnungswesen; Kostenrechnung; Investition und Finanzierung; Planung und Budgetierung)	UE	40	5
Controlling für Führungskräfte (Strategisches Controlling; Operatives Controlling)	UE	20	3
Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten; Statistik)	UE	20	2
Leading and Managing People (Führung und Motivation; Konfliktmanagement und Verhandlungs- führung; Human Resource Management)	UE	40	5
Operational Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement)	UE	40	5
Capstone Unit: Strategisches Management (Kundenorientierung und Marketing; Strategisches Management und Veränderungsmanagement)	UE	40	5
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesund- heitswesen	UE	40	5

(Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)			
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Einführung in Public Health und Gesundheitsförderung; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Public Health (Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik)	UE	40	5
Gesundheitsmanagement (Spezifische Aspekte des Managements von Einrichtungen des Gesundheitswesens; Public Private Partnership)	UE	40	5
Betriebliches Gesundheitsmanagement (Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE	40	5
B.II. Vertiefung Hospital Excellence		200	25
Qualitätsmanagement (Total Quality Management; Qualitätsmanagementsysteme; Qualitätsmanagement-Tools; EFQM-Modell)	UE	40	5
Prozessmanagement (Prozessoptimierung; Six Sigma; Best-Practice-Benchmarking im Prozessmanagement)	UE	40	5
Innovationsmanagement (Methoden des Innovationsmanagements; Technologie- und Produktmanagement; Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement)	UE	40	5
Customer Relationship Management (Kundenorientierung und CRM, CRM Prozesse, CRM Systeme und Technologien, Entwicklung und Einführung von CRM-Systemen)	UE	40	5
Capstone Unit: Hospital Excellence (Ganzheitliches Management; Zusammenführung und Vernetzung der Inhalte; Best-Practice-Beispiele und Fallstudien)	UE	40	5
B.III. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5

Führung – Leading Change (Psychologische und führungsspezifische Aspekte bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
B.IV. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Einführung in Public Health und Gesundheitsförderung; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Krankenhausfinanzierung und -organisation (Krankenhausfinanzierung; Managed Care; Integrierte Versorgung; Zeitgemäße Krankenhausorganisation; Krankenhauscontrolling)	UE	40	5
Supply Chain Management und Prozessoptimierung im Krankenhaus (Supply Chain Management; Outsourcing; Public Private Partnership; Prozessoptimierung; Klinische Pfade; Schnittstellenmanagement)	UE	40	5
Patientensicherheit und Risikomanagement (Patientensicherheit durch Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Health Information Management)	UE	40	5
B.V. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen		200	25
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege (Demographische Entwicklung und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen; Sozialpolitik; Lebens- und Wohnformen im Alter; Struktur und Organisation der Altenhilfe in Europa)	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen (Allgemeine Grundlagen der nationalen Rechtskunde; Europäisches Recht; Bewohnerbezogenes Recht; Betriebsbezogenes Recht/Heimrecht; Mitarbeiterbezogenes Recht/Arbeitsrecht)	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe (Qualitätsmanagementsysteme im Vergleich; Systeme und Konzepte, Methoden, Maßnahmen und gesetzliche Vorschriften; Implementierung von Qualitätssicherungssystemen; E-Qalin®)	UE	40	5
Personalwirtschaft (Personalpolitik; Personalbedarfsermittlung; Personalmarketing, Personaleinsatzplanung; Arbeitszeitmodelle; Fort- und Weiterbildung)	UE	40	5
Berufsethik (Reflexion der professionellen Berufstätigkeit, Wertorientierungen und Verantwortung in der stationären Altenarbeit und Langzeitpflege; Verhaltenskodex des Europäischen Heimleiterverbandes)	UE	40	5
B.VI. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery (Fetal Health and Wellbeing; Hebammenhilfe bei Hochrisikopatientinnen; Klinisches Risikomanagement)	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung (Unterschiedliche Themen in der Hebammenforschung; Unterschiedliche Studientypen und Ergebnisse; Transfer von Studienergebnissen in die Praxis)	UE	40	5

Frauengesundheit und Gesundheitsförderung (Gesundheit von Frauen in verschiedenen Lebensphasen; Einflussfaktoren auf die Gesundheit von Frauen; Geschlechtervergleichende Forschung; Planung, Organisation und Evaluation von Gesundheitsförderungsmaßnahmen)	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext (Geburt und Hebammenkunst im kulturellen Kontext; Soziokulturelle Einflüsse auf Schwangerschaft und Geburt; Transkulturelle Kompetenzen für Hebammen)	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen (Ethische Fragestellungen im Hebammenwesen; Prinzipien und Methoden der Pädagogik für Hebammen)	UE	40	5
B.VII. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen Patientensicherheit und Risikomanagement (Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation)	UE	40	5
Anwendungsbereiche von Patientensicherheit und Risikomanagement (Risikomanagement in High Risk Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Risiko- und Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Beschwerde- und Fehlermanagement)	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements (Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root Cause Analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management;)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Medizin- und Gesundheitsrecht; Haftungsrecht und Versicherungskonzepte; Schadensfallbasiertes Risikomanagement)	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements (Regelwerke des Risikomanagements [Normen, Gesetzgebung]; ON-Regelwerk 49003:2004; Risikomanagement in Qualitätsmanagement- und in Zertifizierungssystemen)	UE	40	5
B.VIII. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement (Internationale Situation des Pharmamarktes; Strategisches Management in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements (Gesundheitsökonomie; Pharmakoökonomie; Legistische Rahmenbedingungen im Pharmamarkt)	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development (Produkt- und Portfoliomanagement; Geschäftsentwicklung in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung (Konzepte und Methoden des Innovationsmanagements; Innovationsentwicklung; Produktentwicklung im Pharmawesen)	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales (Branding; Positioning; Differentiation; Pricing und innovative Pricingmodelle; Produkteinführung und Distribution; Sales und Sales Force Management)	UE	40	5

B.IX. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement (Rechtsgrundlagen des Rettungswesens; CEN-Normen; Medizinproduktgesetz; Geschichte des Rettungswesens; Marktanalyse; Leistungserstellungsprozess)	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement (Kostenträger und Kostenblätter; Dienstplangestaltung; Leitstellentechnik; Einsatzleitsysteme; Disposition und Einsatztaktik)	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung (Beschaffung und Wartung; Flottenmanagement und proaktive Fahrzeugwartung; Forschung im Rettungswesen)	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision (Spezifische Aspekte des Qualitätsmanagements im Rettungswesen; Spezifische Führungsaspekte im Rettungswesen; Einsatzdokumentation; On-Scene-Coaching)	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung (Strukturformen von Rettungssystemen; Bedarfsanalyse und Bedarfsberechnung; Strategische und operative Planung von Rettungssystemen)	UE	40	5
B.X. Vertiefung Technik		200	25
Bauwesen (Baurecht, Normen und Richtlinien; Bauplanung im Gesundheitswesen; Bauprojektmanagement)	UE	40	5
Haustechnik (Technische Betriebsführung; Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Sanitärtechnik; Wärmeversorgung und Energiemanagement)	UE	40	5
Elektrotechnik (Stromversorgung; Elektrische Installationstechnik; Informations- und Kommunikationstechnik; Elektrische Geräte, Anlagen und Systeme)	UE	40	5
Logistik und Ökologie (Logistik und Transportanlagen; Abfallwirtschaft und Ökologie)	UE	40	5
Medizintechnik (Sicherheitstechnik und medizinische Informationstechnik; Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz; Elektromedizinische Technik; Hygiene- und Labortechnik)	UE	40	5
C. Spezielle betriebswirtschaftliche Vertiefung		240	30
Strategisches Management I (Business Ethics Programme, Leitbild und Konzeptarbeit, Diversity Management, Verhandlungsmanagement)	UE	40	5
Strategisches Management II (Konfliktmanagement/Mediation, Tools des Strategischen Managements, Netzwerkmanagement, Lobbyarbeit)	UE	40	5
Marketing (Marketingstrategien und Marketingtools, Öffentlichkeitsarbeit, Medienarbeit, Fundraising/Sponsoring)	UE	40	5
Betriebswirtschaft I (Rechnungswesen und Controlling, Arbeit mit Kennzahlen)	UE	40	5
Betriebswirtschaft II (Investitionsplanung und Finanzierung, Bilanzanalyse, Kriterien nach Basel II)	UE	40	5
Recht (Aktuelle nationale Rechtsfragen, Relevante EU-Rechtsfragen)	UE	40	5

Strategisches Management und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Komplexität und Koordination; Integriertes Management und Strategie; Methoden des strategischen Managements)	UE	40	5
Strategisches Management und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Instrumente des strategischen Managements; Konzeptansätze des strategischen Managements und integrierten Managements)	UE	40	5
Strategisches Management und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen III (Aufbau und Dynamik von Systemen; Organisationsdiagnostik; Methoden der Organisationsentwicklung; Planung von Organisationsentwicklungsprojekten; Ursachen von Widerständen; Konfliktbearbeitung; Maßnahmenplanung; Evaluation)	UE	40	5
Finanzmanagement und Controlling für Führungskräfte I (Controlling; Planung und Budgetierung; Budgetierung in der Praxis; Integrierte Planung und Businessplanerstellung; Umsatzplanung; Kostenplanung)	UE	40	5
Finanzmanagement und Controlling für Führungskräfte II (Liquiditätsplanung; Sensitivitätsanalysen im Controlling; Grenzkostenrechnung; Kostenstellenrechnung; Sensitivitätsanalysen zur Kostenrechnung)	UE	40	5
Finanzmanagement und Controlling für Führungskräfte III (Grundlagen der wertorientierten Unternehmensführung; Grundsätzliche Verfahren von Entscheidungskriterien der Investitions- und Finanzierungsrechnung)	UE	40	5
C. Wahlfächer		160	20
Advanced Social Competencies for Managers (Teil I: Schwierige Gespräche erfolgreich führen; Führen in der Praxis; Teil II: Power-Rhetorik; Verhandlungsführung nach dem Harvard-Konzept)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Angewandtes Coaching (Teil I: Rahmenbedingungen für Coaching; Coaching- und Berateransätze; Einzelcoaching vs. Gruppencoaching; Teil II: Selbstcoaching vs. Fremdcoaching; Erkennen von Mustern; Verbesserung der Wahrnehmung; Coaching und Ethische Aspekte)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Business NLP (Teil I: Grundannahmen des NLP; Rahmenmodell der Kommunikation; Repräsentationssysteme; Rapport; Kongruenz; Teil II: Zielmodell des NLP; Pacing und Leading; Reframing als Gesprächstechnik; NLP und das Graves-Modell)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Einsatzleitung Rettungsdienst (Teil I: Stabsarbeit; DV 100; Zusammenarbeit mit Leitstellen und Einsatzleitungen; Anwendung von Alarm- und Einsatzplänen; Teil II: Triage-systeme; Einsatzplanung für besondere Ereignisse; Dokumentation; Forschung, Evaluation und Publikation)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Ganzheitliches Management im Gesundheitswesen (Teil I: Systeme; Ganzheitliches Denken; Ganzheitliches Management im Überblick; Teil II: Funktionsweise, Anwendungsfelder, Aufbau und Anwendungsprozess des ganzheitlichen Management-Ansatzes; Praxis des ganzheitlichen Managements)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Gesundheitspolitik (Teil I: Abgrenzung gegenüber anderen Politikbereichen; Aktuelle	UE (UE)	80 (40)	10 (5)

gesundheitpolitische Reformkonzepte; Supranationale und nationale Kompetenzen in der Gesundheitspolitik; Teil II: Steuerungsprobleme im Gesundheitswesen (Qualitätssicherung, integrative Versorgungsstrukturen, Bedarfsplanung, Preis- und Mengensteuerung, Wettbewerb und Risikostrukturausgleich, Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens; Health Impact Assessment)	(UE)	(40)	(5)
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen (Teil I: Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung; Teil II: Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Leadership im Gesundheitswesen (Teil I: Effektive Führungswerkzeuge; Konfliktbearbeitung; Führung und Macht; Teil II: Teams; Gruppen- und Rangdynamik; Ziele als zentrales Führungsinstrument)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Projektmanagement (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBok); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Public Health und Betriebliche Gesundheitsförderung (Teil I: Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik; Teil II: Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTQ Organisation und Verfahren; KTQ Kriterien; KTQ Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Risikomanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Teil II: Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Veränderungsmanagement (Teil I: Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen; Teil II: Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Krankenhausmanagement (Teil I: Das Krankenhaus als Unternehmen, Organisationsvarianten für die Multi Krankenhausgesellschaft, Veränderungen der Krankenhausorganisation; Teil II: Ausgliederungen, Eigenerstellung vs. Fremdbezug, Einkaufsorganisation – Kooperation, Standardisierung, Managed Care – das Konzept der Zukunft, Benchmarking im Krankenhausbereich)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)

Vertiefende Methodische Kompetenzen (Empirische Erhebungen; Statistische Auswertungen)	UE	40	5
Fachspezifische Themen für Heimleiter (Hauswirtschaft; Ernährung; Facility Management, Geriatrie; Gerontopsychiatrie; Angehörigenarbeit)	UE	40	5
Master-Thesis			10
Summen UE/ECTS		880	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums, die Fächer der Vertiefung, die Fächer der speziellen betriebswirtschaftlichen Vertiefung sowie die Wahlfächer und
 - b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“, „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“, „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“ (Certified Program), „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, Akademische/r Experte/e/in“, „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“ und „Krankenhausleitung“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

123. Einrichtung des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“ (Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“ und der Stellungnahme des Rektors vom 22. Juni 2010 wird der Universitätslehrgang am Department für Klinische Medizin und Biotechnologie eingerichtet.

124. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“ wird mit € 14.500,- festgelegt.

125. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“

§ 1. Weiterbildungsziel

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 560 Unterrichtseinheiten bzw. 90 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 4 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums oder
- (2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Positionoder
 - bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsführung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 280 Unterrichtseinheiten, einem Vertiefungscurriculum mit 200 Unterrichtseinheiten und einem Wahlfach mit insgesamt 80 Unterrichtseinheiten, wobei jeweils Teil I und Teil II des gewählten Wahlfachs zu absolvieren sind, zusammen. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsführung ein Vertiefungsfach durch ein Fach eines anderen Vertiefungscurriculums oder durch ein Wahlfach ersetzt werden.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		280	35
Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation; Präsentation und Moderation; Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	5
Management und Organisation (Management; Organisation; Managerial Economics)	UE	40	5
Betriebswirtschaftslehre für Führungskräfte (Rechnungswesen; Kostenrechnung; Investition und Finanzierung; Planung und Budgetierung)	UE	40	5
Controlling für Führungskräfte (Strategisches Controlling; Operatives Controlling)	UE	20	3
Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten; Statistik)	UE	20	2
Leading and Managing People (Führung und Motivation; Konfliktmanagement; Verhandlungsführung; Human Resource Management)	UE	40	5
Operational Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement)	UE	40	5
Capstone Unit: Strategisches Management (Kundenorientierung und Marketing; Strategisches Management und Veränderungsmanagement)	UE	40	5
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesund- heitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesund- heitswesen (Einführung in Public Health und Gesundheitsförderung; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5

Public Health (Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik)	UE	40	5
Gesundheitsmanagement (Spezifische Aspekte des Managements von Einrichtungen des Gesundheitswesens; Public Private Partnership)	UE	40	5
Betriebliches Gesundheitsmanagement (Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE	40	5
B.II. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change (Psychologische und führungsspezifische Aspekte bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
B.III. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Einführung in Public Health und Gesundheitsförderung; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Krankenhausfinanzierung und -organisation (Krankenhausfinanzierung; Managed Care; Integrierte Versorgung; Zeitgemäße Krankenhausorganisation; Krankenhauscontrolling)	UE	40	5
Supply Chain Management und Prozessoptimierung im Krankenhaus (Supply Chain Management; Outsourcing; Public Private Partnership; Prozessoptimierung; Klinische Pfade; Schnittstellenmanagement)	UE	40	5
Patientensicherheit und Risikomanagement (Patientensicherheit durch Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Health Information Management)	UE	40	5

B.IV. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery (Fetal Health and Wellbeing; Hebammenhilfe bei Hochrisikopatientinnen; Klinisches Risikomanagement)	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung (Unterschiedliche Themen in der Hebammenforschung; Unterschiedliche Studientypen und Ergebnisse; Transfer von Studienergebnissen in die Praxis)	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung (Gesundheit von Frauen in verschiedenen Lebensphasen; Einflussfaktoren auf die Gesundheit von Frauen; Geschlechtervergleichende Forschung; Planung, Organisation und Evaluation von Gesundheitsförderungsmaßnahmen)	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext (Geburt und Hebammenkunst im kulturellen Kontext; Soziokulturelle Einflüsse auf Schwangerschaft und Geburt; Transkulturelle Kompetenzen für Hebammen)	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen (Ethische Fragestellungen im Hebammenwesen; Prinzipien und Methoden der Pädagogik für Hebammen)	UE	40	5
B.V. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen Patientensicherheit und Risikomanagement (Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation)	UE	40	5
Anwendungsbereiche von Patientensicherheit und Risikomanagement (Risikomanagement in High Risk Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Risiko- und Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Beschwerde- und Fehlermanagement)	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements (Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management;)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Medizin- und Gesundheitsrecht; Haftungsrecht und Versicherungskonzepte; Schadensfallbasiertes Risikomanagement)	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements (Regelwerke des Risikomanagements [Normen, Gesetzgebung]; ON-Regelwerk 49003:2004; Risikomanagement in Qualitätsmanagement- und in Zertifizierungssystemen)	UE	40	5
B.VI. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement (Internationale Situation des Pharmamarktes; Strategisches Management in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements (Gesundheitsökonomie; Pharmakoökonomie; Legistische Rahmenbedingungen im Pharmamarkt)	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development (Produkt- und Portfoliomanagement; Geschäftsentwicklung in der Pharmaindustrie)	UE	40	5

Innovationsmanagement und Produktentwicklung (Konzepte und Methoden des Innovationsmanagements; Innovationsentwicklung; Produktentwicklung im Pharmawesen)	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales (Branding; Positioning; Differentiation; Pricing und innovative Pricingmodelle; Produkteinführung und Distribution; Sales und Sales Force Management)	UE	40	5
B.VII. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement (Rechtsgrundlagen des Rettungswesens; CEN-Normen; Medizinproduktgesetz; Geschichte des Rettungswesens; Marktanalyse; Leistungserstellungsprozess)	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement (Kostenträger und Kostenblätter; Dienstplangestaltung; Leitstellentechnik; Einsatzleitsysteme; Disposition und Einsatztaktik)	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung (Beschaffung und Wartung; Flottenmanagement und proaktive Fahrzeugwartung; Forschung im Rettungswesen)	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision (Spezifische Aspekte des Qualitätsmanagements im Rettungswesen; Spezifische Führungsaspekte im Rettungswesen; Einsatzdokumentation; On-Scene-Coaching)	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung (Strukturformen von Rettungssystemen; Bedarfsanalyse und Bedarfsberechnung; Strategische und operative Planung von Rettungssystemen)	UE	40	5
B.VIII. Vertiefung Technik		200	25
Bauwesen (Baurecht, Normen und Richtlinien; Bauplanung im Gesundheitswesen; Bauprojektmanagement)	UE	40	5
Haustechnik (Technische Betriebsführung; Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Sanitärtechnik; Wärmeversorgung und Energiemanagement)	UE	40	5
Elektrotechnik (Stromversorgung; Elektrische Installationstechnik; Informations- und Kommunikationstechnik; Elektrische Geräte, Anlagen und Systeme)	UE	40	5
Logistik und Ökologie (Logistik und Transportanalgen; Abfallwirtschaft und Ökologie)	UE	40	5
Medizintechnik (Sicherheitstechnik und medizinische Informationstechnik; Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz; Elektromedizinische Technik; Hygiene- und Labortechnik)	UE	40	5
B.IX. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen		200	25
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege (Demographische Entwicklung und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen; Sozialpolitik; Lebens- und Wohnformen im Alter; Struktur und Organisation der Altenhilfe in Europa)	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen (Allgemeine Grundlagen der nationalen Rechtskunde; Europäisches Recht; Bewohnerbezogenes Recht; Betriebsbezogenes Recht/Heimrecht; Mitarbeiterbezogenes Recht/Arbeitsrecht)	UE	40	5

Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe (Qualitätsmanagementsysteme im Vergleich; Systeme und Konzepte, Methoden, Maßnahmen und gesetzliche Vorschriften; Implementierung von Qualitätssicherungssystemen; E-Qalin®)	UE	40	5
Personalwirtschaft (Personalpolitik; Personalbedarfsermittlung; Personalmarketing, Personaleinsatzplanung; Arbeitszeitmodelle; Fort- und Weiterbildung)	UE	40	5
Berufsethik (Reflexion der professionellen Berufstätigkeit, Wertorientierungen und Verantwortung in der stationären Altenarbeit und Langzeitpflege; Verhaltenskodex des Europäischen Heimleiterverbandes)	UE	40	5
C. Wahlfächer		80	10
Advanced Social Competencies for Managers (Teil I: Schwierige Gespräche erfolgreich führen; Führen in der Praxis; Teil II: Power-Rhetorik; Verhandlungsführung nach dem Harvard-Konzept)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Angewandtes Coaching (Teil I: Rahmenbedingungen für Coaching; Coaching- und Berateransätze; Einzelcoaching vs. Gruppencoaching; Teil II: Selbstcoaching vs. Fremdcoaching; Erkennen von Mustern; Verbesserung der Wahrnehmung; Coaching und Ethische Aspekte)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Business NLP (Teil I: Grundannahmen des NLP; Rahmenmodell der Kommunikation; Repräsentationssysteme; Rapport; Kongruenz; Teil II: Zielmodell des NLP; Pacing und Leading; Reframing als Gesprächstechnik; NLP und das Graves-Modell)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Einsatzleitung Rettungsdienst (Teil I: Stabsarbeit; DV 100; Zusammenarbeit mit Leitstellen und Einsatzleitungen; Anwendung von Alarm- und Einsatzplänen; Teil II: Triage-Systeme; Einsatzplanung für besondere Ereignisse; Dokumentation; Forschung, Evaluation und Publikation)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Ganzheitliches Management im Gesundheitswesen (Teil I: Systeme; Ganzheitliches Denken; Ganzheitliches Management im Überblick; Teil II: Funktionsweise, Anwendungsfelder, Aufbau und Anwendungsprozess des ganzheitlichen Management-Ansatzes; Praxis des ganzheitlichen Managements)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Gesundheitspolitik (Teil I: Abgrenzung gegenüber anderen Politikbereichen; Aktuelle gesundheitspolitische Reformkonzepte; Supranationale und nationale Kompetenzen in der Gesundheitspolitik; Teil II: Steuerungsprobleme im Gesundheitswesen (Qualitätssicherung, integrative Versorgungsstrukturen, Bedarfsplanung, Preis- und Mengensteuerung, Wettbewerb und Risikostrukturausgleich, Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens; Health Impact Assessment)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen (Teil I: Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung; Teil II: Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Leadership im Gesundheitswesen (Teil I: Effektive Führungswerkzeuge; Konfliktbearbeitung; Führung und Macht;	UE (UE)	80 (40)	10 (5)

Teil II: Teams; Gruppen- und Rangdynamik; Ziele als zentrales Führungsinstrument)	(UE)	(40)	(5)
Projektmanagement (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBok); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Public Health und Betriebliche Gesundheitsförderung (Teil I: Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik; Teil II: Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTQ Organisation und Verfahren; KTQ Kriterien; KTQ Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Risikomanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Teil II: Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Veränderungsmanagement (Teil I: Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen; Teil II: Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Krankenhausmanagement (Teil I: Das Krankenhaus als Unternehmen, Organisationsvarianten für die Multi Krankenhausgesellschaft, Veränderungen der Krankenhausorganisation; Teil II: Ausgliederungen, Eigenerstellung vs. Fremdbezug, Einkaufsorganisation – Kooperation, Standardisierung, Managed Care – das Konzept der Zukunft, Benchmarking im Krankenhausbereich)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Vertiefende Methodische Kompetenzen (Empirische Erhebungen; Statistische Auswertungen)	UE	40	5
Fachspezifische Themen für Heimleiter (Hauswirtschaft; Ernährung; Facility Management, Geriatrie; Gerontopsychiatrie; Angehörigenarbeit)	UE	40	5
Master-Thesis			20
Summen UE/ECTS		560	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangslleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums, die Fächer der Vertiefung sowie die Wahlfächer,
 - b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-These.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“, „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“ (Certified Program) und „Krankenhausleitung“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Healthcare Management“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

126. Einrichtung des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“ (Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“ und der Stellungnahme des Rektors vom 22. Juni 2010 wird der Universitätslehrgang am Department für Klinische Medizin und Biotechnologie eingerichtet.

127. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“ wird mit € 11.500,- festgelegt.

128. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital Markets)

(Department für Europäische Integration)

§ 1. Weiterbildungsziel

Eine globalisierte Welt und vor allem die umfassenden Veränderungen auf den globalen Finanzmärkten erfordern heute eine fundierte rechtliche Ausbildung im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts. In den letzten Jahren hat sich die Befassung mit dem Bankrecht, ausgelöst durch umfassende und in den Medien präsente Rahmenänderungen, wie etwa Basel II, MiFID oder Fragestellungen zur Finanzmarktarchitektur geändert, sodass vor allem in der Literatur diese Themen im Vormarsch sind. Dieser Entwicklung, die sehr stark supranational, wenn nicht international, bedingt ist, soll mit diesem speziellen Universitätslehrgang „Master of Legal Studies, MLS“ Rechnung getragen werden, der sowohl die notwendigen theoretischen Grundlagen, als auch die praktischen Implikationen umfassend vermittelt. Die Auseinandersetzung mit Bankrecht bedarf zudem auch eines interdisziplinären Ansatzes, sodass der Universitätslehrgang, obwohl eindeutig rechtlicher Natur, mit Ausführungen zu ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Informationen abgerundet wird. Darüber hinaus werden aktuelle Entwicklungen, die durch die globale Finanzkrise allgemein bewusster wurden, dargestellt, hinterfragt und den TeilnehmerInnen von verschiedenen Perspektiven vermittelt, sodass durch den Lehrgang nicht nur eine solide Ausbildung im Bankrecht vermittelt wird, sondern auch eine Bewusstseins-schaffung aktueller globaler Zusammenhänge intentiert ist.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

§ 3. Unterrichtssprache

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

§ 4. Lehrgangsleiterin und/oder Lehrgangsleiter

Als Lehrgangsleiterin oder Lehrgangsleiter des Lehrgangs ist vom Department für Europäische Integration und Wirtschaftsrecht eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierter wissenschaftlicher Mitarbeiter (im folgenden kurz die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter) zu bestellen. Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 5. Dauer

Der Universitätslehrgang dauert 4 Semester (einschließlich der Verfassung einer Master-Thesis) und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte.

§ 6. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
- (2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
 1. allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position
 - oder
 2. bei fehlender Hochschulreife mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position.
- (3) ein erfolgreiches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer.

§ 7. Studienplätze

Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Lehrveranstaltungen zusammen.

Lehrveranstaltungsübersicht

Fach	Lehrveranstaltungen	LV-Art	ECTS
Grundlagen des Bank- und Kapitalmarktrechts		VO	9
	<u>Modul:</u> Einführung in die Rechtswissenschaften	VO	3
	<u>Modul:</u> Einführung in die VWL	VO	3
	<u>Modul:</u> Einführung in die internationalen Finanzmärkte	VO	3
Bank- und Kapitalmarktrecht		VO	9
	<u>Modul:</u> Einführung in das Bank- und Kapitalmarktrecht	VO	4
	<u>Modul:</u> Vertiefung Bank- und Kapitalmarktrecht	VO	5

Die europäische und internationale Dimension von Bank- und Kapitalmarktrecht		VO	14
	<u>Modul:</u> Die europäische Dimension: Binnenmarkt, Europäisches Bankrecht, Bankenaufsichtsrecht I	VO	5
	<u>Modul:</u> Die internationale Dimension: Einführung in die internationale Wirtschaft	VO	3
	<u>Modul:</u> Die internationale Dimension: Economic and Investment Law	VO	3
	<u>Modul:</u> Die internationale Dimension: Financial Markets	VO	3
Bankgeschäfte		VO	16
	<u>Modul:</u> Bankgeschäfte I: Einlagen- und Girogeschäft; Kreditgeschäft	VO	4
	<u>Modul:</u> Bankgeschäfte II: Emissionsgeschäft; Investmentgeschäft; Effektengeschäft	VO	4
	<u>Modul:</u> Bankgeschäfte III: Leasing- und Factoring-Geschäft; Garantieggeschäft; Hypothekargeschäft	VO	4
	<u>Modul:</u> Bankgeschäfte IV: Einführung ins Banking; Termin- und Optionsgeschäft	VO	4
Banken und Steuern		VO	5
	<u>Modul:</u> Banken und (internationales) Steuerrecht	VO	5
Wohlverhaltensregeln		VO	4
	<u>Modul:</u> Corporate Governance und Corporate Social Responsibility	VO	4
Internationale Finanzmarktarchitektur		VO	9
	<u>Modul:</u> Internationale Finanzmarktarchitektur I: Bankaufsichtsrecht II	VO	3
	<u>Modul:</u> Internationale Finanzmarktarchitektur II: Euro, EZB	VO	3
	<u>Modul:</u> Zentralbankrecht	VO	3

Spezielle Fallstudien	<u>Modul:</u> Fallstudien zum Bank- und Kapitalmarktrecht	SE	4
ECTS			70
Master-Thesis			20
ECTS			90

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsschrift kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) Je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung aus den Fächern 1 bis 7.
 - b) Sowie der erfolgreichen Teilnahme an Fach 8 (Spezielle Fallstudien).
 - c) Der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis
- (2) Mit der Master-Thesis weisen die Studierenden fundierte Kenntnisse in einem Fachgebiet des Bank- und Kapitalmarktrechts nach. Die Arbeit muss selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien verfasst werden. Die Themenwahl bedarf der Genehmigung des Lehrgangsleiters bzw. der Lehrgangsleiterin.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen aus dem General Master of Legal Studies, MLS des Departments für Europäische Integration und Wirtschaftsrecht und den Universitätslehrgängen Danube Professional MBA Finance, Danube Professional MBA Financial Planning, Master of Banking and Finance, Master of Corporate Finance, Master of Financial Planning, Finanzdienstleistungen und MSc Finance des Departments für Wirtschafts- und Managementwissenschaften der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt in 2 Stufen:

- Laufende Evaluation aller Referenten/Referentinnen durch die Studierenden
- Evaluation der Lehrinhalte und Referenten/Referentinnen am Ende des Lehrgangs durch den wissenschaftlichen Beirat und darauf aufbauend Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen.

§ 13. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

Den Absolventen/innen wird der akademische Grad „Master of Legal Studies“, in abgekürzter Form MLS, verliehen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

129. Einrichtung des Universitätslehrganges Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital Markets) (Department für Europäische Integration)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital Markets) und der Stellungnahme des Rektors vom 22. Juni 2010 wird der Universitätslehrgang am Department für Europäische Integration eingerichtet.

130. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital Markets)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital Markets) wird mit € 10.500,- festgelegt.

131. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Klinische Ernährungsmedizin (MSc)“ (Department für Klinische Medizin und Biotechnologie) (Wiederverlautbarung)) bisher: „Angewandte Nutritive Medizin - Applied Nutritional Medicine (MSc)“

§ 1. Weiterbildungsziel

Im Rahmen des Lehrgangs klinische Ernährungsmedizin werden den Studierenden die theoretischen Grundlagen und die praktische Umsetzung aller ernährungsrelevanten Fachfragen in der klinischen Praxis vermittelt. Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeit zur

- kritischen Interpretation von Untersuchungsergebnissen und Ableitung von Schlussfolgerungen
- Erkennung von Nährstoffdefiziten und Erarbeitung entsprechender Therapien
- Vermittlung des Zusammenhangs von Ernährung und Krankheiten sowie Unterstützung bei der Umsetzung der Gesundheitsziele
- Bestimmung relevanter fachspezifischer Literatur und deren Beurteilung
- Erkennung von Risikogruppen/-personen und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

§ 3. Lehrgangsbegleitung

- (1) Als Lehrgangsbegleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsbegleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang 5 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester (120 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes Studium der Medizin oder Zahnmedizin oder
- (2) ein abgeschlossenes Studium der Diätologie oder Ökotrophologie
- (3) abgeschlossenes Studium der Pharmazie, Sportwissenschaft, Ernährungswissenschaft, Physiotherapie oder dgl. sowie 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung im ernährungsmedizinischen Bereich (Ernährungsteam) oder
- (4) abgeschlossene Berufsausbildung (DGKS/DGKP) mit Hochschulzugangsberechtigung sowie 6 Jahre Berufserfahrung im medizinischen Bereich (Ernährungsteam) oder
- (5) abgeschlossene Berufsausbildung (DGKS/DGKP) ohne Hochschulzugangsberechtigung sowie 8 Jahre Berufserfahrung im medizinischen Bereich (Ernährungsteam).

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsbegleiterin oder dem Lehrgangsbegleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen.

Lehrveranstaltungsübersicht

	Fach	Lehrveranstaltung	LV-Art	ECTS	UE
1	Ernährungsphysiologie	Körperzusammensetzung, Wasser-, Säure-/Basen-Haushalt	Vo	2	15
		Verdauung, Nährstoffaufnahme, Metabolismus, Regulationsmechanismen	Vo	4	30
2	Lebensmittelproduktion	Lebensmitteltechnologie	Vo	1	8
		Lebensmittelchemie und Sensorik	Vo	1	14
		Lebensmittelhygiene	Vo	1	6
		Lebensmittelrecht	Vo	1	6
3	Nährstoffe	Makronährstoffe: Kohlenhydrate, Eiweiß,	Vo	3	25

	Fach	Lehrveranstaltung	LV- Art	ECT S	UE
		Fette, Alkohol			
		Mikronährstoffe: Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente, sekundäre Pflanzenstoffe	Vo	5	35
		Interaktionen von Nährstoffen (mit Pharmaka), Toxikologie	Vo	2	15
4	Ernährungsempfehlungen	Säuglinge, Kinder, Jugendliche	Vo	3	20
		Erwachsene, Schwangerschaft und Stillzeit, Klimakterium	Vo	3	20
		Alte	Vo	1	8
		Sport	Vo	1	8
5	Ernährung bei kardiovaskulären Erkrankungen	Metabolisches Syndrom, Adipositas, Diabetes mellitus, Hypertonie, Hyperlipidämie	Vo	5	35
		Erkrankung der Niere, des Herzens	Vo	2	15
		Neurologische Erkrankung	Vo	1	8
6	Ernährung und Immunsystem	Immunsystem	Vo	1	8
		Allergien und Nahrungsmittelintoleranzen	Vo	2	15
		Stress	Vo	1	8
		Krebs	Vo	1	8
		Rheumatische Erkrankungen	Vo	1	8
7	Ernährung bei Stoffwechselerkrankungen	Angeborene Stoffwechselerkrankungen	Vo	3	25
		Erkrankung innerer Organe, Haut und Knochen	Vo	3	25
8	Klinische Ernährung	Akutmedizin	Vo	2	15
		Malnutrition	Vo	2	15
		Essstörungen und psychosomatische Erkrankungen	Vo	2	15
9	Ernährungsformen	Diäten	Se	3	17
		Grossküche	Se	2	12
		Trends: Nutrigenomics; Functional Food, Gentechnik, Nanotechnologie	Vo	1	10
10	Ernährungsberatung I	Anamnese, Diagnostik	Ue	3	25
		Ernährungserhebung	Ue	2	15
		Nährwerttabellen, -berechnungen	Ue	3	20
11	Ernährungsberatung II	Beratungstechnik	Ue	4	40
		Psychologie	Vo	3	30
		Soziologie	Vo	1	6
12	Gesundheitsforschung	Epidemiologie	Vo	1	10
		Prävention	Vo	2	20
		Ernährungsökologie	Vo	1	10
13	Management und Kommunikation	Projekt- und Qualitätsmanagement	Ue	4	40
		Präsentationstechnik	Ue	2	20
		Ernährungskommunikation	Ue	2	20
14		Literaturrecherche, Studienbewertung	Ue	2	15

	Fach	Lehrveranstaltung	LV- Art	ECT S	UE
	Wissenschaftliches Arbeiten	Biostatistik	Vo	2	15
		Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und Methoden der evidenzbasierten Forschung	Ue	2	15
	Projektarbeit			6	
	Masterthesis			20	
	Gesamt			120	750

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudien-/ Online-Einheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudien-/Online-Einheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen aus den Fächern 1 – 13 (incl. der erfolgreichen Teilnahme an den inkudierten Praktika)
 - b) der erfolgreichen Teilnahme am Fach 14
 - c) der positiven Beurteilung der Projektarbeit
 - d) der Verfassung, Präsentation und positiven Beurteilung der Master-These
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentenInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventenInnen und ReferentenInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science (Klinische Ernährungsmedizin) - MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor 2010 zugelassen wurden, können wählen, ob sie den Lehrgang nach der Verordnung über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrgangs „Angewandte Nutritive Medizin - Applied Nutritional Medicine (MSc)“ veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 45 vom 16. Mai 2008 abschließen oder nach der neuen Verordnung.

132. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Orthopädie/Orthopedics“, Certified Program

Der Universitätslehrgang „Orthopädie/Orthopedics“, Certified Program wird in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Orthopädie und orthopädische Chirurgie (ÖGO) abgehalten. Für Teilnehmer, die von der Kooperation umfasst werden, wird der Lehrgangsbeitrag zur kostendeckenden Führung des Universitätslehrganges auf Vorschlag der Lehrgangsleitung und nach Kostenkalkulation auf Basis der Kalkulationsrichtlinie der Donau-Universität Krems mit € 300,--festgesetzt.

133. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Orthopädie/Orthopedics, Master of Science“

Der Universitätslehrgang „Orthopädie/Orthopedics, Master of Science“ wird in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Orthopädie und orthopädische Chirurgie (ÖGO) abgehalten. Für Teilnehmer, die von der Kooperation umfasst werden, wird der Lehrgangsbeitrag zur kostendeckenden Führung des Universitätslehrganges auf Vorschlag der Lehrgangsleitung und nach Kostenkalkulation auf Basis der Kalkulationsrichtlinie der Donau-Universität Krems mit € 2.600,--festgesetzt.

Univ.- Prof. Dr. Michael G. Wagner, MBA
Vorsitzender des Senats

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer
Rektor